

Fred Ruchhöft - Die mittelalterliche Städtelandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Siedlungskomplexe mit stadtähnlichem Charakter gab es im südwestlichen Ostseeraum seit dem 11. Jahrhundert. Es waren Zentren in einem agrarisch geprägten Kulturraum, in denen Handel und Marktproduktion einen hohen Stellenwert einnahmen. Funde von Münzen, Feinwaagen, Schmuck und reich verzierten Gebrauchsgegenständen in größerer Zahl zeigen entsprechende Orte an. Neben archäologisch nachgewiesenen Marktsiedlungen wie am Löddigsee bei Parchim, an der Döpe am Nordende des Schweriner Sees an der Lieps bei Neubrandenburg, am Kastorfer See (Lkr. Mecklenburgische Seenplatte), bei Dummerstorf (Lkr. Rostock) und Usedom bezeugen Chronisten weitere vor den Burgen Mecklenburg, Demmin, und anderen damals wichtigen Burgen des Landes. Wegen ihres städtischen Charakters werden sie auch als „Burgstädte“ bezeichnet.¹

Zur Ausbildung von „Städten“ im Sinne von rechtlich autarken „Rechtsstädten“ kam es jedoch erst seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Als in der Folge der Eingliederung der bis dahin weitgehend selbständigen slawischen Herrschaften zwischen Elbe und Oder in das sächsische Herzogtum (Mecklenburg) bzw. in die askanische Mark (Pommern) und Dänemark (Rügen) ein umfangreicher Landesausbau nach deutschem Recht und unter deutscher Zuwanderung stattfand.² In vielen Fällen knüpften die neuen Städte an die Strukturen der alten Burg- und Marktorte an.

Besonders gut erforscht ist die Situation in der Gründungstadt Neubrandenburg, die die Funktionen der Siedlungsagglomeration an der Lieps einige Kilometer südlich übernahm. Deutlich wird die Verlegung des zerstörten Zentrums der Obodriten in Alt Lübeck an die Stelle der heutigen Stadt am Zusammenfluss von Trave und Wakenitz, die sich bald zur Königin der Hanse entwickeln sollte. Am selben Ort oder nur geringfügig verlegt fanden die Burgstädte von Groswin (Anklam), Wolgast, Schwerin und Rostock eine Nachfolge als Rechtsstadt, andere wie Mecklenburg und Werle wurden aufgrund starker Strukturveränderungen im Laufe des 13. Jahrhundert aufgegeben, wobei die zentralörtlichen Funktionen an neue Stadtgründungen übergangen (hier Wismar und Güstrow).

In jedem Fall entwickelte sich aus dem oft aus mehreren Kernen bestehenden Zentrum des 11. und 12. Jahrhunderts ein geschlossener Ort. Besonders gut zu beobachten sind die Veränderungen in Usedom. Neben der Burg („Bauhof“) gab es mehrere Vorburgsiedlungen, in denen Handwerk und Handel kennzeichnende Elemente waren; in einer die Siedlungen wurde 1155 das Kloster Grobe gegründet.³ Erst die jüngeren Gründungsstädte besaßen keine erkennbaren Vorläufer in slawischer Zeit. Sie trugen der wachsenden Bevölkerung und der höheren Siedlungsdichte Rechnung, indem sie als zusätzliche Zentren die Dichte der städtischen Ansiedlungen erhöhten. Gelegentlich blieben sie ohne ein besonderes Stadtrecht und ohne eigene Ratsverfassung; in der Neuzeit bezeichnete man die Markt- und Gewerbeorte als „Städtlein“ oder „Flecken“.

Die Städte, sowohl die „Burgstädte“ als auch die „Rechtsstädte“ und „Flecken“, waren lokale Zentren des Handels, des Handwerks und Absatzmärkte landwirtschaftlicher Produkte. Sie bildeten einen wesentlichen Teil einer mittelalterlichen Kulturlandschaft; ohne den sie umgebenden ländlichen Wirtschaftsraum wären sie undenkbar. Je nach Lage an Handelswegen zu Lande oder zu Wasser beteiligten sich die Städte zusätzlich am Fernhandel, was die Bedeutung einer Stadt zusätzlich steigerte.

Die von der Landesherrschaft übertragene Selbstverwaltung (Stadtrecht) sicherte den Städten eine gewisse Autonomie, die eine freie Entfaltung der ökonomischen Potentiale ermöglichte.

¹Brachmann 1995.

²Ruchhöft 2008, 183-195.

³Zu den Burgstädten im östlichen Vorpommern Biermann 2008.

Das Stadtrecht wurde gemeinhin zum wesentlichen Kennzeichen einer mittelalterlichen Stadt⁴, obwohl es auch im späten Mittelalter stadtgleiche Ansiedlungen gab, denen das Recht der Selbstverwaltung nicht zustand.

Trotz vorhandener Strukturen ist die Städtelandschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht in kurzer Zeit gestaltet worden.⁵ Die Umgestaltung bestehender Zentren und die Entstehung neuer Zentren hingen vom Stand des jeweiligen Ausbaus in den ländlichen Regionen ab.

Der deutsch-rechtliche Landesausbau wiederum lebte von den politischen Rahmenbedingungen und in zweiter Linie von natürlichen Gegebenheiten. Dafür aber war er ethnisch und national offen; slawische und deutsche Siedler konnten also gleichermaßen teilhaben.

Die Gründung von Städten und ihrer Ausstattung mit dem Stadtrecht verband sich zeitlich mit dem Beginn des deutsch-rechtlichen Landesausbaues im ländlichen Raum. Städte wie Stralsund und Greifswald, die nicht an ältere Zentren anschlossen, erhielten mit den umfangreichen Rodungen in der Umgebung überhaupt erst ihr existenziell notwendiges wirtschaftliches Umfeld. Nur in Wagrien sowie in den Grafschaften Ratzeburg und Schwerin (Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Westmecklenburg), wo die „Eroberungskolonisation“⁶ unmittelbar nach der Vernichtung der slawischen Herrschaftsstrukturen erste Siedlerkolonien entstehen ließ, erfolgten die Stadtgründungen mit Ausnahme der von Anfang an auf Fernhandel ausgerichteten Stadt Lübeck erst wenige Jahrzehnte nach dem Beginn der Erschließung des ländlichen Raumes.

Leider ist es nicht immer auf direktem Wege möglich, den Gründungszeitraum der Städte zu bestimmen. Städtische Privilegien (Verleihungen und Bestätigungen des Stadtrechts) markieren immer das Ende vom Anfang der archäologisch/dendrochronologisch zu verfolgenden Gründungsentwicklung⁷; nur ein bestehendes Gemeinwesen als juristische Person kann ein Stadtrecht und die damit verbundene Verantwortung übernehmen. Eine Urkunde kann zudem eine schriftliche Fixierung eines vorher mündlich übertragenen Rechtes darstellen. Solche Bestätigungen erfolgten manchmal Jahrzehnte nach der Gründung, so in Röbel (Neustadt) 1261 und Penzlin 1263. Ein Verlust der ersten Urkunde durch ein Unglück muss nicht zwingend angenommen werden, denn der Verlust älterer Urkunden wurde meist ausdrücklich vermerkt. Es wird deshalb immer schwer sein, den „Geburtsstag“ einer Stadt sicher festzulegen. Die Stadtgründung von den bescheidenen Anfängen über die Verleihung des Stadtrechts bis hin zum ausgebildeten Gemeinwesen mit Kirche, Markt, Rat, Stadtbefestigung sowie nachgeordneten Einrichtungen (Handwerksämter) war ein über Generationen wirkender Vorgang. Selbst das Gründungsgeschehen ist als ein mehrjähriges Unternehmen zu verstehen. Ein Datum würde – historisch oder dendrochronologisch gewonnen – in diesem Zusammenhang immer eine Genauigkeit vortäuschen, die es im Hinblick auf den Prozesscharakter der Entwicklung nicht gab.

Die Anfänge der Rechtsstädte in Mecklenburg-Vorpommern liegen regional unterschiedlich und lassen sich mit der politischen Landkarte jener Zeit begründen. Die historischen Grenzen der Landesherrschaften waren die seit der endgültigen Unterwerfung der Obodriten in Mecklenburg, der Pommern und der Rügenlawen durch Sachsen, Askanier und Dänen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts alles andere als fest fixiert; erst im Laufe des späten Mittelalters etablierten sich die gewohnten Umrisse der Länder Mecklenburg und Pommern.⁸ Im Westen liegt das 1138/39 an die Grafschaft Holstein angegliederte Land Wagrien, südlich davon die 1143 entstandene Grafschaft Ratzeburg im Gebiet der Polaben. Östlich daran angrenzend entwickelte sich 1160/67 die Grafschaft Schwerin. Im Süden konnte die

⁴Planitz 1954. Zu den Städten Mecklenburgs und Pommerns auch Kayser 1939.

⁵Ruchhöft 2005.

⁶Witte 1932, 30f.

⁷Vgl. Westphahl 2002.

⁸Das Folgende nach Ruchhöft 2008, 195-220.

Grafschaft Dannenberg nördlich über die Elbe ausgreifen. In der Prignitz etablierte sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts das möglicherweise autochthone Geschlecht der Edlen Gans, später auf Putlitz. Noch im 12. Jahrhundert festigten sich die weltlichen Grundherrschaften des Bischofs von Ratzeburg im Land Boitin (Schönberg) und des Bischofs von Schwerin um Bützow und später Warin.

Die Herrschaft des Obodriten Pribislaw wurde nach dessen Tod 1179 geteilt. 1182 bis zum Tod des Fürsten Nikolaus von Rostock im Jahr 1200 regierte Borwin von Mecklenburg folglich nur im westlichen Landesteil. Fürst Jaromar von Rügen dehnte seine Herrschaft um 1190 von der Insel auf das Festland aus; für kurze Zeit erreichte das Fürstentum die Peene. Pommern besaß seit spätestens 1170 einen großen Teil der lutizischen Erbmasse einschließlich der Uckermark, des späteren Landes Stargard und als vermutlich sächsisches Lehen den größten Teil von Circipanien.

Nur in den westmecklenburgischen Grafschaften gab es bis um 1200 eine nennenswerte Zuwanderung aus dem Westen, die von den örtlichen Landesherren gefördert wurde. Vermutlich entstanden kleine, isolierte Kolonien, die sich um 1170 bis an den Schweriner See ausbreiteten. Stadtgründungen an den gräflichen Burgen erfolgten nach Ausweis zahlreicher dendrochronologisch ausgewerteter Hölzer aus den Altstädten mit Ausnahme von Lübeck erst später, in einer zweiten und intensiveren Phase des Landesausbaues, so Gadebusch im Jahrzehnt vor 1200 und Wittenburg um 1200⁹, aber jeweils ältere Vorbürgsiedlungen werden vorhanden gewesen sein. Auch die vermeintlich 1160 gegründete Stadt Schwerin entstand nach Ausweis der dendrochronologischen Daten aus der Altstadt erst um 1180; 1160 wurde lediglich der Wiederaufbau der Burg begonnen. Die Urkunden bezeichnen Schwerin im Jahr 1186 ausdrücklich als „Stadt“.¹⁰

In den Gebieten mit autochthonen slawischen Herrschern (Mecklenburg, Rügen, Pommern) begann die Zuwanderung erst später, und es ist mit einer erheblich höheren Eigenkolonisation zu rechnen. Das 1171 gegründete Kloster Doberan legte um 1200 erste Dörfer oder Klosterhöfe (*novaliae*) an. Zur gleichen Zeit begann der von einheimischen und ausländischen Kaufleuten und Handwerkern getragene Ausbau der 1160 von den Dänen zerstörten Burg Rostock zur Stadt, die 1218 das Recht der Stadt Lübeck übertragen bekam. Der schnelle wirtschaftliche Aufschwung führte bald zur Gründung zweier weitere Stadtgemeinden in Rostock (Mittelstadt und Neustadt). Erst 1265 wurden die Stadtteile zu einer Kommune vereinigt.

In den ersten vier Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts sind dramatische Veränderungen auf der politischen Landkarte spürbar. Die Grafschaft Ratzeburg wurde 1201 aufgelöst, die Mecklenburger eroberten um 1230 und 1236/37 Circipanien und andere Gebiete im westlichen Pommern; zur selben Zeit zerfiel ihr Land in vier Teilherrschaften, die erst im 15. Jahrhundert für kurze Zeit wieder zusammenfanden. Seit 1230 expandierte auch die askanische Markgrafschaft Brandenburg nach Norden. 1236 gewann sie das Land Stargard und 1250 die nördliche Uckermark. Zudem haben die Brandenburger sowie die Grafen von Schwerin und Dannenberg die Herrschaft Gans in der Prignitz beschnitten.

Der Landesausbau hatte inzwischen auf die slawischen Herrschaften übergreifen.¹¹ Es entstanden die Städte Wismar und Grevesmühlen. Um 1230 wurde noch im Klützer Winkel und im Land Gadebusch gerodet. Zehntverträge und Grenzregelungen in den Jahren um 1220/30 dokumentieren die Fortschritte im Siedlungsausbau westlich von Warnow und Plauer See. Zwischen 1220 und 1230 liegen die Anfänge der Städte Parchim (Altstadt), Plau, Güstrow, Bützow und Röbel (Altstadt), im Jahrzehnt später entstanden die Neustädte von

⁹Westphahl 2002, 35, 58f.

¹⁰Dressler/Ruchhöft 2010, 24-36.

¹¹DONAT/REIMANN/WILLICH 1999; BRACHMANN u. a. 2003.

Parchim und Röbel, Waren, Malchow, Ribnitz und Malchin.¹² Nach 1236 wurden Circipanien und das Land Stargard, letzteres von der Mark Brandenburg aus, erschlossen. Die Askanier gründeten die Städte Neubrandenburg und Friedland, die 1244 bzw. 1248 ihre Stadtrechtsurkunde überreicht bekamen. In Circipanien entstanden Gnoien, Teterow und Altkalen (später verlegt nach Neukalen). In der Grafschaft Dannenberg wurde vermutlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts Dömitz gegründet, auch das seit etwa 1320 zum Fürstentum Mecklenburg gehörende Grabow entstand zur selben Zeit unter der Herrschaft der Dannenberger Grafen.

Die Jahre zwischen 1230 und 1260 war die Hochzeit der Stadtgründungen in Mecklenburg. Allein dem Fürsten Nikolaus I. von Werle, der gut 40 Jahre die Geschicke seines Landesteiles führte, kann man mit großer Sicherheit wenigstens acht Stadtgründungen zuschreiben.¹³

Zur gleichen Zeit begann in Pommern und Rügen (Festland) ein bedeutender Wandel. Die aus slawischer Zeit stammende Verwaltung des Landes durch Kastellane wich den Vogteien; die alten pommerschen Zentren wie Demmin, Prenzlau (heute im Land Brandenburg), Pasewalk, Stettin (Polen) und Anklam (anstelle des bisher nicht lokalisierten Groswin) werden seit etwa 1230 und innerhalb kürzester Zeit zu deutsch-rechtlichen Städten ausgebaut, auch die Anfänge der Stadt Stralsund liegen in diesen Jahren.¹⁴ Wenig später folgten Greifswald, Altentreptow, Barth, Grimmen und Richtenberg. Im ländlichen Raum wurden die Klöster (Dargun, Eldena, Neuenkamp), aber auch eingewanderte Ritterschaft aktiv.

Bis 1250 erfolgte die Verdichtung der Städtelandschaft, in einigen Regionen mit weniger attraktiven Böden zog sich der Landesausbau noch einige Jahre hin. Es entstanden die kleineren Rechtsstädte wie Lassan, Krakow, Kröpelin, Neubukow, Sternberg und Goldberg.

Die wirtschaftliche Konjunktur sorgte in Städten mit guten Handelsanbindungen für ein Bevölkerungswachstum, das Stadterweiterungen erforderte. Neben Rostock bildeten auch Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Schwerin, Waren, Güstrow und Parchim mehrteilige Stadtgemeinden mit jeweils eigenständiger Verwaltung aus. Ihre Vereinigung und gemeinsame Umschließung mit der Stadtmauer erfolgte oft erst in der zweiten Jahrhunderthälfte oder sogar wesentlich später. Die „Altstadt“ von Güstrow im heutigen Ortsteil Dettmannsdorf wurde – längst wirtschaftlich von der Neustadt, der heutigen historischen Altstadt, überflügelt – in der frühen Neuzeit aufgelassen.¹⁵

Die Städte erhielten unterschiedliche Stadtrechte. Entlang der Küste, in den Herrschaften Mecklenburg, Rostock, Rügen sowie im Herzogtum Pommern-Wolgast setzte sich das lübische Recht durch, in der Herrschaft Werle das Schweriner Recht und in der Herrschaft Parchim das Parchimer Recht. In den von Brandenburg aus erschlossenen Regionen galt das Magdeburger Recht mit seinen Unterformen. Die Rechtsgrundlagen der Städte waren anfangs weitgehend uniform. Bereits im Landrecht verankerte Normen wie das Erbrecht flossen in die Stadtrechte ein, die Gerichtsbarkeit darüber unterstand weiter dem Landesherrn bzw. dessen Vertreter, dem Stadtvogt. Das eigentliche Stadtrecht bestand aus dem Willkürrecht, dem Recht, Verordnungen zu erlassen oder mit der Gründung von selbstverwaltenden Gemeinschaften (Ämter und Gilden) einen weiteren Instanzenzug zu schaffen. Über diese verfügte der städtische Rat bzw. die Bürgerversammlung. Die Sammlung dieser Verordnungen, zu denen nicht zuletzt das Baurecht gehörte, bildete das eigentliche Stadtrecht, das vor allem für den lübischen Rechtskreis gut dokumentiert ist.¹⁶ Von den kleineren Rechtskreisen gibt es lediglich die kurzen Zusammenfassungen der landrechtlichen

¹²Hoffmann 1930; Kayser 1939. Die Gründungsdaten wurden gelegentlich nach archäologischen Daten modifiziert, vgl. dazu auch Westphahl 2002; Ruchhöft 2005

¹³Hoffmann 1930, 112.

¹⁴Diese und die folgenden Angaben nach Kayser 1939.

¹⁵Ruchhöft 2001, 25-30.

¹⁶Ebel 1971; Zum Baurecht im Lübischen Recht vgl. Holst 2002.

Grundlagen, von denen gelegentlich Kommentare aus dem 16. Jahrhundert überliefert sind.¹⁷ Nur diese wurden von den Landesherren verliehen, die übrigen städtischen Rechte fassten die Räte in Rechtsbüchern zusammen, die weder aus dem Schweriner noch dem Parchimer Rechtskreis überliefert sind.

Vielen Städten gelang es, schon in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung – die stete Finanzknappheit der Landesherren ausnutzend – ihre Rechtsbasis bis hin zur fast völligen Unabhängigkeit auszubauen. Dazu gehörten die Übernahme der vom landesherrlich bestellten Stadtvogt vertretenen Gerichtsbarkeit, der Münze, diverser Steuerrechte und vieles mehr. Andere Städte dagegen verloren im späten Mittelalter und vor allem in der frühen Neuzeit, besonders nach den Katastrophen des 17. Jahrhunderts, große Teile städtischer Autonomie. Der Landesherr unterstellte viele kleinere Städte der landesherrlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit; sie wurden „amtssässig“, in der Forschung auch als „Minderstädte“ bezeichnet.¹⁸ Auch Städte, die ihre Rechtsstellung bewahren konnten, mussten mehr und mehr landesherrliche Eingriffe in ihre Angelegenheiten akzeptieren. Dazu gehörten auch Neugestaltungen der Straßenzüge nach den immer häufiger werdenden innerstädtischen Flächenbränden, aber auch die Verlegungen der Friedhöfe vor die Städte. Bezeichnend ist, dass sich die autark gebliebenen Seestädte wie Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund den landesherrlichen Anweisungen vehement verweigerten und schließlich die letzten waren, die neue Friedhöfe vor den Mauern anlegten, Wismar und Rostock erst angesichts der bevorstehenden Cholera-Epidemie im Jahr 1832.¹⁹

Der Rechtsbezirk „Stadt“ hatte klar definierte Grenzen. Zum einen gab es den Stadtkern, der bereits in der Gründungsphase mit einer sichtbaren Barriere, meist einem Graben mit Palisade, umgeben wurde. Diese Grenze war u. a. eine Zollgrenze für die Erhebung städtischer Verbrauchssteuern (Akzise). Die zweite Grenze bildete die Grenze der Stadtfeldmark, die den Geltungsbereich des Stadtrechtes definierte. Im Einzelfall wurden Stadtdörfer (Kämmereidörfer) unter Stadtrecht gestellt. In jedem Fall außerhalb der Rechtsbefugnisse des Rates standen die landesherrliche Burg, der zugehörige, manchmal auch innerhalb der Stadtgrenzen gelegene Bauhof sowie die Mühlen, sofern diese nicht später von den Städten gekauft wurden.

Der oft behauptete Dualismus von Rechtsstadt und landesherrlicher Burg ist keineswegs Canon. Wenn auch viele Städte am Fuße einer fürstlichen Burg entstanden, gab es einige, die sich an verkehrsgeographisch günstigen Positionen ohne unmittelbare fürstliche Macht ausbilden konnten. In Wismar zog der Fürst Johann von Mecklenburg erst um 1256 ein, in Plau konnte Nikolaus II. von Werle erst 1287/88 und nicht ohne erheblichen Widerstand der Bürger eine Burg errichten. Gelegentlich bestanden in den Städten wie Neubrandenburg und Stralsund unbefestigte Höfe. In Greifswald, Altentreptow und Teterow ist zu keiner Zeit ein Fürstensitz nachweisbar. Andererseits gelang es einigen Städten im 13. und 14. Jahrhundert, ihren Landesherren zum Teil gewaltsam aus der Stadt zu vertreiben. Dazu zählen unter anderem Rostock, Stralsund, Anklam, Malchin und Parchim. Wismar scheiterte mit seinem Versuch und musste fortan einen unbefestigten Hof („Fürstenhof“) in seinen Mauern zulassen.²⁰

Die Insel Rügen blieb von der Gründung von Rechtsstädten fast völlig unberührt. Nur die kleine Stadt Garz als Vorort der um 1300 erneuerten Residenz auf dem slawischen Ringwall neben dem Ort wurde 1319 mit Stadtrecht bewidmet. Sie ging aus der durch Verlegung aufgegebenen, aber erst wenig früher gegründeten Stadt Rugendal hervor. Allerdings entwickelte sich mit Bergen seit dem 13. Jahrhundert als wirtschaftliches Zentrum der Insel,

¹⁷Für Plau am See: Lisch 1852, 258-263; für Schwerin: Kamptz 1806, Anlage 18.

¹⁸Umfassend dargestellt am Beispiel der Prignitz bei Enders 2000.

¹⁹Die Unterlagen zu den Friedhöfen sind größtenteils unpubliziert; die Akten befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Schwerin.

²⁰Busjan 2005.

das unter der Hoheit des örtlichen Zisterzienserinnenklosters seit dem 14. Jahrhundert sogar über ein Kaufhaus und Handwerksämter verfügte. Zu Beginn der Neuzeit wohnten in Bergen mehr als doppelt so viele Einwohner wie in Garz. Dennoch blieb diesem Ort bis 1613 eine städtische Selbstverwaltung verwehrt. Mit Sagard und Gingst besaß die Insel Rügen zwei weitere Marktorte ohne Stadtrecht.²¹

Vereinzelt wurden auch auf dem Festland einige kleinere Marktorte im fortgeschrittenen 13. und im 14. Jahrhundert mit dem Stadtrecht ausgestattet. Oft waren es kleine Burgflecken an strategisch wichtigen Punkten oder Hauptorte größerer adliger Grundherrschaften. Zu nennen sind Burg Stargard, Alt-Strelitz, Damgarten, Kummerow (Kr. Demmin), Prillwitz (Kr. Mecklenburg-Strelitz) und Löcknitz (Kr. Ostvorpommern). Auch Gützkow (vor 1353) und Loitz als Hauptorte der gleichnamigen Grafschaften erhielten ihr Stadtrecht vergleichsweise spät. Erst 1456 mit dem Stadtrecht ausgestattet wurde der zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandene Burgflecken Lübz. Neben diesen Orten gab es in Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe weiterer Marktflecken. Dazu gehören die Siedlungen vor den Klöstern Doberan, Dargun, Neukloster, Zarrentin und Franzburg. Sie bekamen oft erst in den vergangenen beiden Jahrhunderten ihr Stadtrecht. Eine kleine Kuriosität ist das „Städtlein“ Wolde an der Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Pommern unweit von Stavenhagen. Das größere Dorf und Sitz eines Familienzweiges der von Maltzahn erkannte seit dem späten 15. Jahrhundert keine der benachbarten Mächte als Landesherrn an und sah sich so eine Zeit lang als kleinster Staat Europas.²² Städtische Strukturen lassen sich in Wolde nur schwer fassen.

Der Stadtaufbau währte Jahrhunderte. Die Baukonjunkturen der Hansestädte zeigen den Höhepunkt der Ausbauentwicklung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.²³ Das stimmt mit der Überlieferung aus ländlichen Regionen überein.²⁴ Viele Stadtkirchen, errichtet als würdiger Ersatz der ersten Holzbauten, dokumentieren den Reichtum der Städte in dieser Zeit. Die Versteinung der Wohnbebauung dagegen erfolgte nur in den reichsten Städten und schritt in den Seestädten am meisten voran. Den Bürgern der meisten Landstädte fehlten die finanziellen Möglichkeiten zum Steinbau. Trotz der wachsenden Brandgefahr wegen der zunehmend dichteren Bebauung konnte nicht einmal der Bau von Brandmauern angestrebt werden. Diese im lübischen Baurecht vorgeschriebene und oft sogar subventionierte Praxis ließ sich in den kleineren Städten nicht umsetzen, auch wenn diese wie Damgarten, Gnoien, Kröpelin oder Ribnitz dem lübischen Rechtsgebrauch folgten.

Die Baukosten lassen sich kaum ermitteln. Eine auf der Grundstücksgrenze zur errichtende Brandmauer sollte in Wismar 60 Fuß (18 m) lang und 30 Fuß (9 m) hoch sein. Ein Ziegel war einen Fuß lang und drei Lagen ergaben einen Fuß Höhe. Bei einer Stärke von 3 Fuß brauchten die beiden Wismarer Bauherren allein für ihre gemeinsame Brandmauer 32.000 Steine. Abzüglich der geförderten 5000 Steine waren noch 27.000 zu kaufen und die kosteten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts rund 36 lübische Mark; Arbeitslohn und Kalk nicht eingerechnet. 36 lübische Mark entsprachen einem Wert von 7,5 t Roggen oder alternativ 5000 Heringen oder 800 kg Butter. Ein Maurermeister musste dafür ein Jahr arbeiten, Maurer, Zimmerer oder Dachdecker um die zwei Jahre und ein Handlanger mehr als drei Jahre. Ein ganzes Bauernhaus aus Holz, Lehm und Stroh dagegen wurde im 14. Jahrhundert in Schadensrechnungen mit 6 bis 25 Mark, seltener darüber, bewertet. Für das in Rostock übliche Schalenmauerwerk von 2 ½ Stein Stärke reichten rund 14.000 Backsteine für eine

²¹Ruchhöft 2008a, 26f.

²²Rischer 2000.

²³Westphahl 2002.

²⁴Ruchhöft 2012.

Brandmauer.²⁵ Landstädte waren daher schon mit dem Bau der Kirche und der Stadtmauer finanziell überfordert, ein steinernes Rathaus gehörte schon nicht mehr zu den erschwinglichen Bauleistungen dieser Kommunen.

Neben dem Rathaus, das meist zugleich als Kaufhaus diente, entstanden auf dem Markt weitere kommunale Gebäude, darunter die Wohnungen des Stadtmusikanten, des Richters und anderer Bediensteter. Oft veränderten diese Bauten das Bild des Marktes völlig. In Plau verkleinerte sich der Markt dadurch zu einer Straße („Marktstraße“), während die „Breite Straße“ zum „Markt“ wurde. In anderen Orten blieb der Platz erhalten, wenn auch deutlich kleiner. Vielfach entstand der freie Platz erst im 19. Jahrhundert neu, als das mittelalterliche Rathaus abgebrochen und ein neues Rathaus an anderer Stelle gebaut wurde (Barth, Anklam u. a.).²⁶ Die Marktplätze waren im Mittelalter mit Verkaufsbuden und Hallen bebaut.²⁷

Eine das heutige Stadtbild prägende geschlossene Bebauung an den Straßen gab es im Mittelalter offenbar nicht, wie großflächige Aufschlüsse in einigen märkischen Städten belegen.²⁸ Einen Eindruck dieser alten Bebauungsstruktur vermitteln noch Teile der Hollstraße in Güstrow. In vielen kleinen Landstädten reichten die Höfe rückwärts bis an die nächste Straße, so dass diese praktisch nur einseitig bebaut waren.

Zu den öffentlichen Baulasten zählte neben der Kirche und dem Rathaus auch die Stadtbefestigung. Die meisten Städte konnten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Mauern mit Toren und Türmen und vor den Mauern eine oft mehrgliedrige Wall-Graben-Befestigung errichten. Bei entsprechenden finanziellen Mitteln wurden die Stadttore im Laufe des 14. Jahrhunderts repräsentativ umgestaltet. Ebenso leistete man sich als Zeichen bürgerlichen Selbstbewusstseins besonders in den Hansestädten mehrfache Umbauten und Erweiterungen der Stadtpfarrkirchen.

Vor den Toren der Städte entstanden die Siechenhäuser mit kleinen Kapellen und Friedhöfen, meist unter den Patrozinien St. Georg und St. Gertrud. Die städtischen Heilig-Geist-Hospitäler lagen nach der Ummauerung am inneren Stadtrand, gelegentlich sogar – wegen späterer Stadterweiterungen – an der Grenze zwischen Alt- und Neustadt. Ferner befand sich vor der Stadt das Hochgericht, das meist den Landesherrn, seltener den Städten selbst zustand. Viele Städte befestigten darüber hinaus ihre Feldmarken mit Wall-Graben-Systemen, „Landwehr“ genannt. Einige Städte bauten an den Einfallstraßen steinerne Wehrtürme, erhalten sind sie in Anklam und Parchim.

Als im 14. und 15. Jahrhundert Pestepidemien und die folgende Agrarkrise einen wirtschaftlichen Zusammenbruch bedeutete und die verarmte Ritterschaft mit ihren ständigen Raubzügen zusätzliche Schäden anrichteten, gerieten auch die Städte in ökonomische Schwierigkeiten. In den größeren Städten zeigt sich das am Zusammenbruch der Baukonjunktur und einem Absinken der Bevölkerungszahl, die kleineren verloren ihre Selbstverwaltung und sanken zu einfachen Marktflecken herab. Zahlreiche Brände, von denen nur die wenigsten in den Schriftstücken überliefert sind, setzten den Kleinstädten besonders zu, denn Steinbauten waren dort bis auf Kirche und Rathaus selten.²⁹ Allerdings dürften Städtbrände im Mittelalter nicht so häufig gewesen sein wie die zahlreich überlieferten Feuersbrünste im 17. und 18. Jahrhundert vermuten lassen. In der sehr gut erhaltenen Stratigraphie eines Hausgrundstückes in der Langen Straße in Güstrow gab es nur einen Hinweis auf einen Brand, den von 1503 oder 1508.

²⁵Diese und weitere Angaben zu Baukosten befinden sich in den Wort- und Sachregistern des Mecklenburgischen Urkundenbuches unter den einschlägigen Stichworten wie „Preis“

²⁶Vgl. dazu Hoffmann 2005.

²⁷Hoffmann 2005, 180.

²⁸Donat 2004.

²⁹Übersichten über die Stadtbrände des 17. und 18. Jahrhunderts bei Kayser 1939.

Die Macht der Hanse blieb trotz aller Krisen nahezu ungebrochen, und noch im 15. Jahrhundert entstanden an der Küste große Bauprojekte; fast jede Stadt am Meer baute, wenn es die Einnahmen zuließen, an seinen Kirchen und das Bürgertum schuf neue dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprechende Gebäude.

Im ländlichen Bereich konnte sich das Städtewesen erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wieder etwas erholen, aber einige Orte (Prillwitz, Löcknitz, Kummerow) hatten ihr Stadtrecht dauerhaft verloren. Die aufgrund zunehmender Armut um sich greifenden Bauten aus Holz, Lehm und Stroh führten in vielen Städten zu verheerenden Bränden, vielfach fielen ihnen alle Gebäude innerhalb der Mauern zum Opfer. Auf dem Brandschutt entstanden die neuen Bauten, aus der Not heraus wieder aus Holz, Lehm und Stroh. Erst aufgrund rigider landesherrlicher Verordnungen setzten sich im 18. Jahrhundert langsam die Hartdeckung der Dächer und die Ausmauerung der Fächer durch. Zugleich boten die Brände die Gelegenheit zur Neuordnung der Innenstädte. Viele planmäßig angelegte Straßenzüge entstanden erst nach den Bränden im 17. und 18. Jahrhundert. Leider sind die wenigsten Planänderungen dokumentiert. Die gut rekonstruierbaren Neustrukturierungen in Gnoien und Grabow zeigen das Ausmaß dieser Eingriffe. Die Brände erklären, warum in den wenigsten Landstädten Bausubstanz aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten ist. Mit Güstrow, Parchim und Rehna sind alle benannt. Allerdings ist zu beachten, dass viele Keller unter den Wohnbauten der Innenstädte durchaus bis in das Mittelalter zurückreichen dürften. Bisher jedoch fehlt es an einer systematischen Studie zu diesem Thema. Archäologie und Bauforschung konzentrieren sich noch immer zu sehr auf die ehemaligen Hansestädte an der See. Diese Defizite auszugleichen sollte die Aufgabe der nächsten Jahre werden.

Literatur

- Biermann 2008: F. Biermann, Spätlawische Wirtschaftsstrukturen in Ostvorpommern. In: L. Polaček (Hrsg.), Das wirtschaftliche Hinterland der frühmittelalterlichen Zentren. Brno 2008 (Internationale Tagungen in Mikulčice 6), 27-46.
- BRACHMANN u. a. 2003: H. Brachmann/E. Foster/C. Kratzke/H. Reimann, Das Zisterzienserkloster Dargun im Stammesgebiet der Zirzipanen. Ein interdisziplinärer Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Siedlungsprozesse in der Germania Slavica. Stuttgart 2003 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 17).
- Busjan 2005: Béatrice Busjan, Briefe, Akten, Inventare : der Wismarer Fürstenhof im Licht der schriftlichen Überlieferung. In: Der Friedrich Lüth (Hrsg.), Der Fürstenhof zu Wismar Schwerin 2005 (Baukunst und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 1), 11-45.
- Donat 2004: Peter Donat: Zum städtischen und ländlichen Hausbau des 12. bis 15. Jhs. in Deutschland – Forschungsprobleme regionaler Entwicklung. In: Felix Biermann, Günter Mangelsdorf (Hrsg.), Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum. Frankfurt a. M. u. a. 2004 (Greifswalder Mitteilungen. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie 7), 39-67.
- DONAT/REIMANN/WILLICH 1999: P. Donat/H. Reimann/C. Willich, Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg, Stuttgart 1999 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 8).
- Dressler/Ruchhöft 2010: Thorsten Dressler/Fred Ruchhöft, Stadtgründung und Stadtarchäologie. 200 Jahre auf dem wechselvollen Weg zur Stadt Schwerin. – Mecklenburgische Jahrbücher 125 (2010), 9-46.
- Ebel 1971: Wilhelm Ebel, Lübisches Recht. Lübeck 1971.
- ENDERS 2000: L. Enders, Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 38).
- ENGEL 1995: Evamaria Engel, Wege zur mittelalterlichen Stadt. In: Hansjürgen Brachmann (Hrsg.), Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa. Berlin, 9-26.
- FRITZE 1961: Konrad Fritze, Die Hansestadt Stralsund. Die beiden ersten Jahrhunderte ihrer Geschichte. Schwerin.
- HOFFMANN 1930: Karl Hoffmann, Die Städtegründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit im 12.-14. Jahrhundert. – Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94, 1-200.
- Hoffmann 2005: Marktplätze - Mittelpunkte städtischen Lebens. In: H. Jöns u. a. (Hrsg.): Archäologie unter dem Straßenpflaster. 15 Jahre Stadtkernarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2005 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 39), 179-180.
- Holst 2002: Jens Christian Holst, Lübisches Baurecht im Mittelalter. In: G. Ulrich Großmann (Hrsg.), Historischer Hausbau zwischen Elbe und Oder. Marburg 2002 (Jahrbuch für Hausforschung 49), 115-182.
- KAMPTZ 1806: Carl Christoph Albert Heinrich von Kamptz, Civil-Recht der Herzogthümer Mecklenburg, Theil 1, Abt. 2: Codex diplomaticus Juris Megapoliani. Schwerin, Wismar 1806.
- Keyser 1939: Erich Keyser (hrsg.), Deutsches Städtebuch, Bd. 1: Nordostdeutschland. Berlin 1939.

- KRATZ 1865: Gustav Kratz, Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte zumeist nach Urkunden. Berlin.
- LISCH 1852: G. C. F. Lisch, Die Geschichte der Stadt Plau. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 17 (1852), 1-358.
- MUB Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1-25. Schwerin 1863-1936, 1977.
- Planitz 1954: Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Köln, Graz 1954.
- PUB Pommersches Urkundenbuch, Bd. 1-10, Stettin 1868-1934, Köln, Wien 1961-1990.
- Rischer 2000: H. Rischer, Der „Freistaat Wolde“. In: Ders. (Hrsg.): Landkreis Demmin. Historische Stätten. Stavenhagen 2000, 51-52.
- RUCHHÖFT 1997: Fred Ruchhöft, Werle, Schwaan und die Via Regia. Bodenfunde in der Altstadt von Schwaan, Lkr. Bad Doberan. Neue Erkenntnisse zu Stadtgründungen in Mecklenburg. – Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 1996, 233-260.
- RUCHHÖFT 2001: Fred Ruchhöft, Siedlungsgeschichtliche Komponenten zur Gründung der Stadt Güstrow. – Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 117, 9-31.
- RUCHHÖFT 2003: Fred Ruchhöft, Das Ende der spätslawischen Keramik in Mecklenburg-Vorpommern. – Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2002–50, 339-351.
- Ruchhöft 2005: Fred Ruchhöft, Die mittelalterliche Städtelandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. In: H. Jöns u. a. (Hrsg.): Archäologie unter dem Straßenpflaster. 15 Jahre Stadtkernarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2005 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 39), 79-84.
- Ruchhöft 2008: Fred Ruchhöft, Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei. Die Entwicklung der Territorien in Ostholstein, Lauenburg, Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter. Rahden 2008 (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 4).
- Ruchhöft 2008a: F. Ruchhöft, Wie wir zur neuen Karenz-Theorie gekommen sind. In: Baltische Studien, Neue Folge 94 (2008), 19-28.
- Ruchhöft 2012: Fred Ruchhöft, Archäologische Spuren in klösterlichen Grundherrschaften. In: F. Biermann/Th. Kersting/A. Klammt/Th. Westphalen (Hrsg.), Transformationen und Umbrüche des 12./13. Jahrhunderts (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 64). Langenweißbach 2012, 83-96.
- SCHMIDT 1995: Volker Schmidt, Frühstädtische Siedlungsentwicklung in Nordostdeutschland. – Hansjürgen Brachmann (Hrsg.), Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa. Berlin, 108-117.
- STOOB 1961: Heinz Stob, Die Ausbreitung der abendländischen Stadt im östlichen Mitteleuropa. – Zeitschrift für Ostforschung 10, 25-84.
- WESTPHAL 2002: Thorsten Westphal, Frühe Stadtentwicklung zwischen mittlerer Elbe und unterer Oder zwischen ca. 1150 und 1300 aufgrund dendrochronologischer Daten. Bonn 2002 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 86).
- Witte 1932: Hans Witte, Jegerows Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Ein kritisches Nachwort. Breslau 1932 (Osteuropa-Institut. Bibliothek für geschichtliche Werke aus der Literatur Osteuropas 1, 3).